

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschlussantrag zur Anwendung der einfachen und leichten Sprache auf der Website (Antrag Die Fraktion Die LINKE.)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.04.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

gezeichnet
Jens Hentschel-Thöricht
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Grundsätzlich ist zwischen einfacher Sprache und leichter Sprache zu unterscheiden. Die einfache Sprache beinhaltet, dass Sätze aus nicht mehr als 15 Worten bestehen. Außerdem sollte maximal ein Komma in einem Satz enthalten sein. Sie vermeidet Fremdwörter oder erklärt diese. Gleiches gilt für Fachbegriffe. Gleichzeitig macht sie weiterhin einen normalsprachlichen Eindruck. Sie soll dafür sorgen, dass Texte gut verständlich sind. Einfache Sprache zielt auf ein Leseniveau von A2/B1 und ist damit für den größten Teil der Bevölkerung gut lesbar. Dabei ist sie geschlechtergerecht zu formulieren, um beide Geschlechter gleichermaßen anzusprechen.

Die leichte Sprache geht in ihrer Vereinfachung weiter als die einfache Sprache. Bei leichter Sprache sollten Sätze maximal 8 Worte umfassen. Außerdem wird mit Trennstrichen in Zusammengesetzten Worten und zusätzlichen Zeilenumbrüchen die Lesbarkeit verbessert. Dabei wird auch mit Bildern und Piktogrammen gearbeitet. Sie richtet sich an eine deutlich kleinere Zielgruppe von Menschen, wie Analphabeten und Menschen mit geistiger Behinderung. Leichte Sprache entspricht dem Sprachniveau A1. Auch die leichte Sprache kann und sollte geschlechtergerecht formuliert werden. Wie eine Umsetzung aussehen könnte, lässt sich beispielsweise auf den Webseiten von Köln oder Hamburg einsehen.

Die einfache Sprache ist geeignet, um den Internetauftritt für alle Menschen besser verständlich zu machen. Mit Beschluss des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bundestag sind ab 2018 auch alle Stellen des Bundes verpflichtet, öffentliche Informationen und Bescheide sogar komplett in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen. Als Vorreiter geht hier die Deutsche Rentenversicherung voran, die bereits heute umfangreich in leichter Sprache informiert und kommuniziert. Der Beschluss des Bundes macht deutlich, dass auch in einfacher oder leichter Sprache rechtsverbindliche Bescheide und Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Stadt Zittau auf ihrer Website Informationen in „Leichter Sprache“ zur Verfügung stellen kann.

Die Übersetzungen folgen jeweils den Regeln des „Netzwerkes leichte Sprache“. Dieser Service soll als Erweiterung des Angebotes für das Jahr 2020 aufgenommen werden.

Der Oberbürgermeister prüft die Umsetzung eines online-Vorleeservice und legt dem Stadtrat das Ergebnis vor der Haushaltsdiskussion vor.